

Bei Aktenbereinigung nicht vernichten!

Bei Geschäftsveräußerung (§ 15a Abs. 10 UStG): Ablichtung für USt-Akte des Erwerbers fertigen!

Name des Unternehmers	Steuernummer
-----------------------	--------------

Überwachungsblatt zu § 15a UStG, §§ 44 und 45 UStDV

1. Bezeichnung des Wirtschaftsguts bzw. der sonstigen Leistung:	Bl. USt-Akte
<p>(für nachträglich angefallene Kosten, z.B. nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten oder größerer Erhaltungsaufwand, ist ein gesondertes Überwachungsblatt anzulegen)</p> <p>ggf. Art und Umfang durchgeführter Maßnahmen:</p>	
2. Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung: _____	
3. Maßgeblicher Berichtigungszeitraum (§ 15a Abs. 1 UStG):	
Beginn: _____	_____
Ende: _____	_____
4. Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 UStG abziehbare Vorsteuerbeträge aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Wirtschaftsguts (einschl. Vorsteuer aus der Investitionsphase) bzw. aus Kosten für den Bezug der sonstigen Leistung oder der anderen Maßnahmen: _____ €	
5. Ursprünglicher Vorsteuerabzug: _____ €	
6. Betrag aus Nr. 5 im Verhältnis zum Betrag aus Nr. 4: _____ %	
7. Zeitanteilige Vorsteuer pro Jahr:	
<input type="checkbox"/> 10 % <input type="checkbox"/> 20 % <input type="checkbox"/> _____ %*) des Betrags aus Nr. 4: _____ €	
<p>*) bei Berichtigungszeiträumen mit kürzerer Verwendungsdauer (§ 15a Abs. 5 Satz 2 UStG)</p>	
8. In Grundstücksfällen:	
Wurde in Abschnitt E der Umsatzsteuererklärung des Kalenderjahres der erstmaligen Verwendung in der Kennzahl 370 eine „1“ eingetragen?	
<input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. Bitte Nachspeicherung bzw. Ausgabe einer Hinweismitteilung veranlassen. _____	

Berechnung des Berichtigungsbetrags

Besteuerungszeitraum	zum Vorsteuerabzug berechnete Verwendung	Differenz aus Spalte 2 zu Nr. 6	Berichtigungsbetrag: Betrag aus Nr. 7 x Prozentsatz aus Spalte 3	Berichtigung durchführen ja/nein	
1	2	3	4	5	6
1. Jahr:	%	%	€		
2. Jahr:	%	%	€		
3. Jahr:	%	%	€		
4. Jahr:	%	%	€		
5. Jahr:	%	%	€		
6. Jahr:	%	%	€		
7. Jahr:	%	%	€		
8. Jahr:	%	%	€		
9. Jahr:	%	%	€		
10. Jahr:	%	%	€		
11. Jahr:	%	%	€		